

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 12.11.2024 (VO-35-Fi-24-649)

## **Top 3 Beratung zum weiteren Verfahren bezüglich der Garagenvermietung ab 2025**

Herr Klose erklärt den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die Bürgerversammlung. Es entsteht anschließend ein Meinungsaustausch zwischen den Gemeindevertretern bezüglich des weiteren Umgangs mit den bisherigen Pächtern und den neuen Mietern ab 01.01.2025. Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende Anpassungen:

- 4 Jahre Preisbindung für die Miete in Höhe von 15,00 € netto (für die bisherigen Pächter)
- 4 Jahre Kündigungssperre seitens der Gemeinde (für die bisherigen Pächter)
- bezüglich der Warteliste werden die Einwohner der Gemeinde Neverin bevorzugt
- die Miete für die Garagen ab 01.01.2025 beträgt für die neuen Mieter weiterhin 20,00 € netto

Zudem sind sie sich einig, dass die Bestandspächter ein ergänzendes Beiblatt zu dieser Thematik erhalten sollen, welches zu unterzeichnen ist.

Die Bürger verlassen um 18:27 Uhr die Sitzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat auf Ihrer Sitzung vom 11.09.2024 den zukünftigen Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 beschlossen. Es wurde eine Monatsnettomiete von 20,00 € festgelegt. Aufgrund einer Bürgeranfrage nebst Unterschriftenliste, die um erneute Beratung dieses Themas bat, fand am 14.10.2024 eine Versammlung mit Pächterinnen und Pächtern statt, an der auch 5 Mitglieder der Gemeindevertretung und der Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herr Matthias Müller, teilnahmen. Es wurde vereinbart, dass zunächst die Frist zur Rücksendung der Mietverträge auf den 30.11.2024 verlängert wird, sodass die Gemeindevertretung das Thema auf Ihrer heutigen Sitzung erneut beraten kann.

## **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzugeben und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt ergänzend zum

Beschluss Nr. VO-35-Fi-24-608 folgende Änderungen zu den Mietverträgen für Garagen ab 2025:

- 4 Jahre Preisbindung für die Miete in Höhe von 15,00 € netto (für die bisherigen Pächter)
  - 4 Jahre Kündigungssperre seitens der Gemeinde (für die bisherigen Pächter)
  - Bezuglich der Warteliste werden die Einwohner der Gemeinde Neverin bevorzugt
  - Die Miete für die Garagen ab 01.01.2025 beträgt für die neuen Mieter weiterhin 20,00 € netto
- Zudem sollen die Bestandspächter ein ergänzendes Beiblatt zu dieser Thematik erhalten, welches zu unterzeichnen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Januar 2025

---

Nico Klose  
Gemeinde Neverin